

Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein
FreiWerk gGmbH
Kruppstraße 108
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11/361881-0
Fax: 02 11/361881-40

Nachweis über flexible Seminartage im FSJ

Name des/der Freiwilligen: _____

Einsatzstelle: _____

Anzahl der Seminartage: _____

Datum	Tätigkeiten oder Inhalt des Seminartages	Ort des Seminartages Unterschrift/Stempel

Die Rückgabe muss bis zum Ende des Dienstes erfolgen. Ein FSJ-Zertifikat kann nur erstellt werden, wenn das ausgefüllte Formular vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zu:

Nachweis über flexible Seminartage im FSJ

Im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 26.05.2008 §5, Abs. 2 heißt es:

„(...) Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. (...)“

Jede/r Teilnehmer/-in, die/der das Freiwillige Soziale Jahr absolviert, muss in den ersten sechs Monaten der Dienstzeit an 15 Seminartagen teilnehmen. Die Teilnahme an den verbleibenden 10 Seminartagen erfolgt in der zweiten Hälfte des Dienstes. Verlängerer müssen pro Verlängerungsmonat einen weiteren zusätzlichen Seminartag absolvieren muss. Fehlende Seminartage bzw. Seminartage in der Verlängerung können als flexible Seminartage gestaltet werden.

Folgende Möglichkeiten gibt es, die Seminartage zu organisieren:

- **Kennen lernen anderer Aufgabenfelder oder sozialer Einrichtungen**
z. B.: OP-Saal, Physiotherapie, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- **Teilnahme an Fortbildungen in der eigenen Einsatzstelle** (es sollten dabei für den Freiwilligen keine Kosten entstehen)
z. B.: Kinästhetik, Hygiene, Reanimation, Kommunikation, Validation, Ergotherapie
- **Teilnahme an Fortbildungen bei anderen Bildungsträgern** (z. B. VHS oder JRK). Bei externen Bildungsträgern werden die Kosten vom DRK nicht übernommen.
z. B.: Streitschlichter, Erlebnispädagogik, Bewerbungstraining

Bei Bedarf helfen die Referenten der DRK Nordrhein, FreiWerk gGmbH gerne bei der Planung und Festlegung der Bildungstage.

Sonderregelung

- FSJ-Teilnehmer/-innen, die während des Dienstes einen Rettungshelferlehrgang o. ä. absolviert haben, können sich die Zeit auf dem Nachweisformular bestätigen lassen. Sobald diese Anzahl die der noch benötigten Seminartage entspricht bzw. übersteigt, benötigen sie keine zusätzlichen flexiblen Seminartage.

Ablauf

Bei der Vereinbarung bzw. Festlegung der Termine muss eine zeitliche Absprache mit der eigenen Einsatzstelle erfolgen, damit diese die Termine bei der Dienstplangestaltung berücksichtigen kann. Die Einsatzstelle muss eine Freistellung zur Teilnahme an den Seminartagen ermöglichen.

Die Teilnahme an den flexiblen Seminartagen muss von der Bildungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel auf dem Nachweisformular bestätigt werden. Zusätzlich ist eine Kurzbeschreibung der Tätigkeit bzw. Inhalte erforderlich. Anschließend muss der Nachweis bei der DRK Nordrhein, FreiWerk gGmbH eingereicht werden. Es können auch gesonderte Teilnahmebescheinigungen beigelegt werden.

Ein FSJ-Zertifikat über die gesamte Dauer des Dienstes kann nur bei Vorlage des Nachweisformulars ausgestellt werden.

Das FWD-Team der DRK Nordrhein FreiWerk gGmbH